

Bekanntmachung
der Gemeinde Reichertsheim
über die
8. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung vom 21.03.2019 beschlossen, die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB- durchzuführen.

Während der 1. Auslegung wurden Einwände der Regierung vorgebracht, die eine Weiterverfolgung dieser Änderung nicht möglich machten.

Der Gemeinderat hat deshalb in der öffentlichen Sitzung am 16.07.2020 die Aufhebung des Verfahrens beschlossen.
Diese wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Reichertsheim, den 06.08.2020



Franz Stein
1. Bürgermeister

Angeschlagen an den Amtstafeln am: 06.08.2020
Abgenommen am: 07.08.2020

Reichertsheim, den

Unterschrift